

C.

B e r i c h t

der dritten Deputation der ersten Kammer,

über das Gesuch der hiesigen israelitischen Gemeinde um bürgerliche Gleichstellung.

Eingegangen am 15. Juni 1833.

Das obige Gesuch ist der ersten Kammer der Ständeversammlung von einem Mitgliede derselben, dem Herrn Professor D. Krug, in der Sitzung vom 27. März d. J. übergeben, nach §. 81. der Verfassungsurkunde bevorwortet und in Folge dieser Bevorwortung nach §. 116. des Entwurfs der Landtagsordnung, der unterzeichneten Deputation zur Berichterstattung überwiesen worden.

Die Frage über Emancipation der Juden gehört ohnstreitig zu denjenigen, welche in neuerer Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit, wie in andern constitutionellen Staaten, auch in unserm Vaterlande in Anspruch genommen und nach dem Maasstabe individueller Toleranz oder verjährter Vorurtheile, die verschiedenartigste Beantwortung gefunden haben. Während auf der einen Seite die bürgerliche Gleichstellung der Juden als unabweisbare Pflicht der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit, der Klugheit von den freisinnigsten Männern aller constitutionellen Staaten bezeichnet, während noch bei der neusten Parlamentsitzung des Unterhauses zu London zahlreiche Petitionen zu Gunsten der israelitischen Emancipation von Männern eingegangen, die der reichsten und achtbarsten Classe der Nation angehören, von den angesehensten Mitgliedern des Handelstandes, von den Repräsentanten der Ostindischen Compagnie und der Bank von England, sonach von Männern, die schon durch ihre Stellung im bürgerlichen Leben ein natürliches Interesse für des Landes Wohl haben, erheben sich auf der andern Seite eben so laute Stimmen gegen jene Gleichstellung und die Anhänger dieser Meinung schildern mit grellen Farben die Gefahren, die als unmittelbare Folge der Emancipation der jüdischen Glaubensgenossen das Wohl der Christen, ihrer Ansicht nach, zu schmälern und die ganze bürgerliche Existenz der letztern nach und nach zu untergraben drohen. Während die Einen unsere jüdischen Mitbürger, wie durch einen Zauberschlag,

Beilage zur zweiten Abtheilung.